

# Einladung

zur

37. Sitzung am Freitag, dem 10.06.2022,  
5 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, **Raum F 202**

## Tagesordnung:

- 1. Gelegenheit zur Stellungnahme zu der abstrakten Normenkontrolle der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag - VerfGH 110/20 -**  
Unterrichtung und Überweisung durch die Präsidentin gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO  
- [Vorlage 7/1265](#) -  
dazu: - [Drucksachen 7/2241 /2855](#) -  
- [Vorlage 7/3868](#) -

hier: Entscheidung über die Empfehlung einer Stellungnahme gemäß § 104 a Abs. 2 GO zu der dienstlichen Erklärung des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

- 2. Gelegenheit zur Stellungnahme zu der abstrakten Normenkontrolle der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag - VerfGH 4/22**  
Unterrichtung und Überweisung durch die Präsidentin gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO  
- [Vorlage 7/3333](#) -  
dazu: - [Drucksache 7/5071](#) -  
- [Vorlage 7/3870](#) -

hier: Entscheidung über die Empfehlung einer Stellungnahme gemäß § 104 a Abs. 2 GO zu der dienstlichen Erklärung des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

- 3. Sonstiges**

zukünftige Verfahrensweise des Ausschusses bei der Gelegenheit zur Stellungnahme zu dienstlichen Erklärungen nach § 104 a GO

Möller  
Vorsitzender

### **Hinweise:**

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- Keine Pflicht zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln (wie u.a. Abstand halten, Hände waschen, Anstandsregeln bei Erkältung und Lüften) auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sitzungen der Ausschüsse des Landtags werden nach jeweils 75 Minuten für jeweils 20 Minuten für eine Lüftungs- und Erholungspause unterbrochen.